

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

- 7 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8 + 9
- Vöckelsberg -**
- 8 Planfeststellung für den Neubau der Bundes-
straße 264 (B 264 n - südliche Ortsumgehung
Weisweiler)**
- 9 Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klassen
bzw. 11. Jahrgangsstufen der weiterführenden
Schulen der Stadt Eschweiler**

19. Jahrgang
Ausgabe Nr. 3
30.01.2003

Herausgabe, Vertrieb,

Druck:

Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Ban-
ken). Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

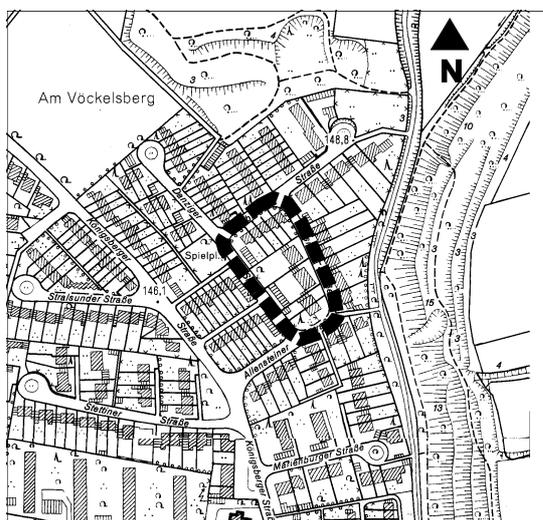
7

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 20.01.2003

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 11.12.2002 die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8 + 9 - Vöckelsberg - gemäß § 10 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW in den zz. gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Stadtmitte in der Siedlung Vöckelsberg. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 Baugesetzbuch liegt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8 + 9 - Vöckelsberg - als Satzung und die Begründung ab sofort bei der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 447, dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8 + 9 - Vöckelsberg - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Auf-

stellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8 + 9 - Vöckelsberg - unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zz. gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 20.01.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

8

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 264 (B 264n - südliche Ortsumgehung Weisweiler) von Bau-km 0+008,000 bis Bau-km 2+250,000 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Gemeinde Eschweiler im Kreis Aachen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.12.02 - Az.: VI 4 - 32 - 02/574 - der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **17.02.2003 bis 04.03.2003 einschließlich** im Rathaus der Stadt Eschweiler, Zimmer 447a, 4. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs
08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
(Rosenmontag, 03.03.2003 keine Öffnungszeit),

donnerstags
08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr
(Weiberfastnacht, 27.02.2003, abweichende Öffnungszeit von 08.30 - 11.00 Uhr) und

freitags
08.30 - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

**Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Aachen
Karl-Marx-Allee 220
52066 Aachen**

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz).

Eschweiler, 22.01.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

9

Bekanntmachung

Anmeldung für die Aufnahme zu den weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler zum 01. August 2003

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klassen bzw. 11. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen werden entgegengenommen, und zwar:

**Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Dürwiß
Konrad-Adenauer-Straße 16, Tel.:
02403/505310**

**Samstag, 08.02.2003, Dienstag, den 11.02.2003, Donnerstag, den 13.02.2003 und Samstag 15.02.2003
in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr,**

**Montag, den 10.02.2003, Mittwoch, den 12.02.2003 und Freitag, den 14.02.2003,
in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.06.1988 gehören zum Einzugsbereich der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Dürwiß folgende Grundschulbezirke:

1. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Dürwiß
2. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Kinzweiler
3. Schulbezirk der Gemeinschaftsgrundschule Eschweiler-Weisweiler
4. Aus dem Schulbezirk der Kath. Grundschule Eduard-Mörke Schule folgende Straßen:

Allensteiner Straße
 An Wardenslinde
 Bernhard-Letterhaus-Straße
 Danziger Straße
 Dürener Str 175 - 398 und 174 - 449
 Eduard-Mörike-Platz
 Eduard-Mörike-Straße
 Elbinger Straße
 Heinrich-Imig-Straße
 Königsberger Straße
 Maasstraße
 Marienburger Straße
 Moselstraße
 Oststraße
 Paul-Ernst-Straße
 Preyerstraße 59 - Ende und 52 - Ende
 Ruhrstraße
 Saarstraße
 Sternheimstraße
 Stettiner Straße
 Stralsunder Straße
 Tilsiter Straße
 Von-Kleist-Straße
 Weserstraße

5. Evangelische Schüler aus diesen Bezirken

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte
Jahnstraße 21, Tel.: 02403 / 556510

Von Montag, den 10. bis Freitag, den 14.02.2003,
jeweils in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr
im Sekretariat der Schule.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.06.1988 gehören zum Einzugsbereich der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte folgende Grundschulbezirke:

1. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Bergrath
2. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Bohl
3. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Röhe
4. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Röthgen
5. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Stadtmitte
6. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Stich
7. Aus dem Schulbezirk der Kath. Grundschule Eduard-Mörike Schule folgende

Straßen:

An der Wasserwiese
 Auf der Komm
 Asternweg
 Bergrather Straße
 Dahlienweg
 Drieschstraße
 Dürener Str. 98 - 168 und 95 - 173
 Eichendorffstraße
 Fliederweg
 Funkengasse
 Gartenstraße 69 - Ende und 34 - Ende
 Hölderlinstraße
 Hovermühle
 Indestraße 20 und 137 - Ende
 Inselstraße
 Königsbenden
 Lessingstraße
 Ludwigstraße
 Merkurstraße
 Nelkenweg
 Nothberger Straße
 Patternhof
 Peilsgasse
 Preyerstraße 1-57 und 2-38
 Südstraße
 Stormstraße
 Tulpenweg
 Umlandstraße

8. Evangelische Schüler aus diesen Schulbezirken

In beiden Gemeinschaftshauptschulen können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

Realschule

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse der Städt. Realschule Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit von

Samstag, den 08. bis Samstag, den 15.02.2003

im Sekretariat

Städt. Realschule Patternhof, Patternhof 7, 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 70280

jeweils

Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
 sowie **Samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

In der Städt. Realschule Patternhof können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

Gesamtschule

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse bzw. 11. Jahrgangsstufe der Gesamtschule Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit von

Samstag, den 08. bis Samstag, den 15.02.2003
im Sekretariat der
Städt. Gesamtschule Eschweiler,
Friedrichstraße 12-16, 52249 Eschweiler
Tel.: 02403 /702610 und 02403/702611

jeweils

Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
sowie **Samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

Sollte jemand diese Zeiten nicht wahrnehmen können, so wird um eine telefonische Gesprächsvereinbarung mit der Mitarbeiterin des Schulsekretariates gebeten.

In der Gesamtschule Eschweiler können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

In die 11. Jahrgangsstufe können Schüler und Schülerinnen aus der 10. Klasse der Realschulen und der Hauptschulen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife, jeweils mit dem Qualifikationsvermerk, aufgenommen werden. Über die Einzelheiten gibt die aufnehmende Schule während des Anmeldetermins Auskunft.

Gymnasien

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse bzw. 11. Jahrgangsstufe der Gymnasien in der Stadt Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit von

Samstag, den 08. bis Samstag, den 15.02.2003
im Sekretariat
Städt. Gymnasium Eschweiler
Gymnasium für Jungen und Mädchen mit bilingualem Zweig Englisch, Hauptgebäude
Peter-Paul-Str. 13, 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 506710

jeweils

Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
sowie **Samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

und

im Sekretariat

Bischöfliche Liebfrauenschule Eschweiler,
Privates Gymnasium für Jungen und Mädchen Liebfrauenstr. 30 / Reuleauxstr. 18,
52249 Eschweiler, Tel.: 02403 / 23049

jeweils

Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
sowie **Samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

In beiden Gymnasien können für die 5. Klasse und die 11. Jahrgangsstufe Jungen und Mädchen angemeldet werden.

In die 11. Jahrgangsstufe können Schüler und Schülerinnen aus der 10. Klasse der Realschulen, der Hauptschulen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife, jeweils mit dem Qualifikationsvermerk, aufgenommen werden. Über die Einzelheiten gibt die aufnehmende Schule während des Anmeldetermins Auskunft.

Voraussetzung für die Anmeldung von Jungen und Mädchen in die 5. Klasse der Hauptschulen, der Gymnasien, der Realschule und der Gesamtschule ist der Abschluss der 4. Grundschulklasse.

Bei den Anmeldungen für die Aufnahme in die vorgenannten Schulen ist das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde oder der Personalausweis vorzulegen. Die Vorlage des Halbjahreszeugnisses mit der Empfehlung der Grundschulen für eine weiterführende Schule ist ebenfalls notwendig.

Eschweiler, 28.01.2003

Bertram
Bürgermeister